

Antrag Nr. 06-F-24-0010

CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + FDP

Betreff:

Weitere städtebauliche Entwicklung des Schiersteiner Hafens ermöglichen
- Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 14.12.2006 -

Antragstext:

Nach der Aufwertung des westlichen Schiersteiner Hafens durch eine attraktive Wohnbebauung und eine Zahl moderner Bürobauten sowie der damit verbundenen Gestaltung der Uferpromenade kann nunmehr der Osthafen durch eine umfassende städtebauliche Projektentwicklung ebenfalls attraktiv weiterentwickelt werden.

Hierzu ist insbesondere erforderlich, dass der bereits länger geplante und unmittelbar bevorstehende Neubau des Wasser- und Schifffahrtsamtes nicht auf der bundeseigenen Liegenschaft am nördlichen Hafenufer erfolgt, weil diese einem Bauhof ähnelnde Bebauung des Grundstücks die weitere attraktive Entwicklung entlang des Hafenufers ausschließt. Vielmehr ist der Neubau am bisherigen Standort des Wasser- und Schifffahrtsamtes auf der Bismarcksau vorzusehen, wobei der Bundesrepublik Deutschland die bereits aufgewandten Kosten, die insbesondere für bereits errichtete Wasser gebundene Anlagen am Nordufer des Hafens im Wert von ca. 1,5 Millionen Euro entstanden sind, zu erstatten sind.

In Vorbereitung der Realisierung dieser städtebaulichen Zielvorstellungen hat die SEG - Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH in den letzten Monaten im Zuge einer Projektentwicklung die entsprechenden Planungen vorgenommen und zur Umsetzung des Vorhabens mehrere Verträge mit der Bundesrepublik Deutschland unterschriftsreif verhandelt und vorbereitet. Unter Berücksichtigung der notwendigen Erstattungsleistungen an die Bundesrepublik Deutschland einerseits und der zu erwartenden Grundstücksverwertbarkeit des auf diesem Wege zu erwerbenden bisherigen Bundesgrundstücks am nördlichen Ufer andererseits entstehen der SEG bei der Projektumsetzung Mehrkosten, die bei der Realisierung des Vorhabens und der Verwirklichung der damit verbundenen städtebaulichen Zielvorstellungen der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht vollständig refinanziert werden können. Es ist deshalb erforderlich, seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden einen Ausgleich dieser nicht refinanzierbaren Mehrkosten sicherzustellen.

Dies vorausgeschickt beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat wird ermächtigt, zur Sicherstellung der geplanten städtebaulichen Entwicklung des Schiersteiner Osthafens der Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH zum Ausgleich der nicht refinanzierbaren Verlagerungs- und Projektentwicklungskosten einen städtischen Zuschuss bis zur Höhe von 1,2 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Wiesbaden, 14.12.2006

Bernhard Lorenz
CDU-Fraktion

Elke Wansner
SPD-Fraktion

Michael Schlempp
FDP-Fraktion

Bettina Schreiber
Fraktion Bündnis90/
Die GRÜNEN